

Drucksache - LP XII

GV-21/2026

- öffentlich -



**Gemeinde
Seeheim-Jugenheim**

**Anfrage
gem. § 18 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Seeheim-Jugenheim**

Betreff:

Anfrage zur Umsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Kreiskrankenhaus“ in der Gemarkung Jugenheim

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.06.2026 -

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>
Gemeindevertretung	27.08.2026

Anfrage:

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen zur Umsetzung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Kreiskrankenhaus“ in der Gemarkung Jugenheim

1. Warum erfolgte eine andere Ausführung der Erschließung?
2. Was sind die rechtlichen Grundlagen für die von der Baubehörde erteilte Baugenehmigung abweichend vom oben genannten Bebauungsplan?
3. Gab es eine Beteiligung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim und deren Einvernehmen zur Abweichung vom Bebauungsplan?

Begründung:

Am 18.02.2016 hatte die Gemeindevertretung mit der DS 239-3/2016/IX die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Kreiskrankenhaus“ beschlossen.

Inzwischen sind die Gebäude Hauptstraße 27, 27A und 29 erstellt. Die Zufahrt und technische Erschließung sollte laut Bauleitplanung über den REWE-Parkplatz erfolgen.

Aktuell sieht es augenscheinlich so aus, dass die Erschließung wie die Zufahrt von der Lindenstraße aus erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Sydow

Fraktionsvorsitzende